

Zertifikatskurs Kinderschutzfachkraft gemäß den §§ 8a/b SGB VIII und § 4 KKG

Deutscher Kinderschutzbund LV Baden-
Württemberg e.V. in Kooperation mit der
Paritätischen Akademie Süd gmbH

Eine Fortbildung in 4 Modulen

Seminarnummer: LII.01.001

Ihre Ansprechpartnerin bei der Paritätischen Akademie Süd:

Melissa Möhrle

Telefon 0711 / 252 98 921
E-Mail moehrle@akademiesued.org
Website www.akademiesued.org

Wir freuen uns auf Sie als Teilnehmende und
beraten Sie gerne bei Fragen.

Beschreibung

Bereits 2005 wurde mit dem § 8a SGB VIII vom Gesetzgeber die neue juristische Figur der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ – in Fachkreisen wird auch häufig von Kinderschutzfachkraft gesprochen - geschaffen, die zur Beratung bei Fällen von Kindeswohlgefährdung vom freien Träger hinzugezogen werden muss.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurden die Verfahrensstandards in der Arbeit im Kinderschutz sowohl für den öffentlichen Träger wie auch die freien Träger präziser gefasst, aber auch Schutzpflichten für weitere Akteure im Kinderschutz, wie z.B. Fachkräfte in der Gesundheitshilfe und der Schule, festgeschrieben.

Die Kinderschutzfachkraft erhält damit zusätzliche Aufgabenstellungen, da sie zur Beratung in Kinderschutzfällen durch einen erweiterten Personenkreis, über die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, hinzugezogen werden kann.

Die Kinderschutzfachkraft hat eine ausschließlich beratende und prozessbegleitende Funktion und keine Fallverantwortung.

Als Verfahrens-, Fach-, Netzwerkexpertin und Prozessbegleiterin in der Beratung von Kinderschutzfällen braucht sie neben eigenen Erfahrungen in der Kinderschutzarbeit ein fundiertes Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen.

Als zusätzliches und nicht verpflichtendes Angebot zum fachlichen Austausch und vernetzen wird an jedem 1. Seminartag eine Abendeinheit organisiert. Nach einem gemeinsamen Abendessen, an dem die*der Dozent*in auch teilnimmt, wird bei Bedarf und entsprechender Rückmeldung noch eine praktische Einheit angeboten. Alternativ kann im Anschluss an das Abendessen die Zeit zum fachlichen Austausch und kollegialem Zusammensein genutzt werden.

Zielgruppe

Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern, die als insoweit erfahrene Fachkraft/

Kinderschutzfachkraft Fachkräfte im Rahmen der Gefährdungseinschätzung bereits beraten und begleiten oder diese Aufgabe zukünftig wahrnehmen werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist neben einer pädagogischen Ausbildung, Basiskompetenzen in beratender Gesprächsführung, eine mindestens dreijährige Berufserfahrung sowie ausreichend eigene Erfahrung mit Praxisfällen im Kinderschutz. Eine endgültige Zulassung erfolgt nach Rücksendung und Prüfung eines Vorstellungsbogens.

Aufbau und Abschluss der Seminarreihe

Der Kurs umfasst 8 inhaltlich zusammenhängende ganztägige Veranstaltungen in 3 Modulen mit insgesamt 7 Seminartagen und einem Kolloquiumstag, und in der Regel mit jeweils 2 Referent*innen.

Die Zusammenarbeit mit den ausgewählten Referent*innen sichert, dass zum einen die Erfahrungs- und Wissensbestände aus der aktuellen Fachdiskussion zum Kinderschutz mit einfließen, zum anderen der Praxisbezug für das Lern- und Übungsfeld gewährleistet ist.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die durchgängige Teilnahme an allen Fortbildungstagen, die Erstellung einer eigenständigen Praxisarbeit sowie die aktive Teilnahme am Abschlusskolloquium.

Am Ende erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Kinderschutzfachkraft gem. §§ 8a Abs.4, 8b Abs.1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG“.

Inhalte

- **Rechtliche Aspekte bei Kindeswohlgefährdung**
 - Kinderschutz in der Verantwortungsgemeinschaft Jugendamt, freie Träger, Berufsgeheimnisträger und Familiengericht
 - Anlass und Zielsetzungen des §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII und § 4 KKG - Der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - Verfahrensanforderungen / -standards der verschiedenen Akteure
 - Datenschutz und Schweigepflicht
 - Garantenstellung und strafrechtliche Haftung
- **Die Kinderschutzfachkraft als Verfahrensexpertin, Fachexpertin und Prozessbegleiterin**
 - Rollenklärung, Auftrag, Grenzen, Qualifikation
 - Selbstverständnis der Kinderschutzfachkraft in einem beratenden Setting
 - Beratung im Kinderschutz: Herausfordernde Themen und Umgang mit den eigenen Grenzen
 - Methodisches Handwerkszeug für die Beratung der Kinderschutzfachkraft
- **Kindeswohlgefährdung aus medizinisch-psychologischer Sicht**
 - Erkennen von Misshandlung / Vernachlässigung / sexueller Gewalt, u.a.
- **Kindeswohlgefährdung – vom Bauchgefühl zum strukturierten Wahrnehmen, Erkennen, Einschätzen und Handeln**
 - Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
 - Kontexte von Kindeswohlgefährdungen (Formen, Ursachen und Dynamiken)

- Erkennen und Einschätzen von Kindeswohlgefährdungen
Gewichtige Anhaltspunkte / Risikofaktoren / Schutzfaktoren
 - Fallverstehen / Hypothesenbildung im Kinderschutz
 - Zielsetzungen und Grenzen indikatorengestützter Instrumente
 - Beteiligung von Eltern bei der Gefährdungseinschätzung
 - Beteiligung von Kindern / Jugendlichen bei der Gefährdungseinschätzung
 - Kommunikation und Kooperation im Helfersystem in Kinderschutzfällen
 - die mehrdimensionale Fallanalyse
 - Dokumentation
 - Schutzvereinbarungen
- **Die Kinderschutzfachkraft als Netzwerkexpertin -**
Gestaltung und Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen
 - **Schriftliche Darstellung und Reflexion der eigenen Beratungstätigkeit als Kinderschutzfachkraft in einem Kinderschutzfall (Praxisarbeit)**

Ziel:

Durch die Vertiefung und Erweiterung von Fachwissen, Reflexion des eigenen Handelns und Training in der praktischen Umsetzung qualifizieren sich die Teilnehmenden für ihre beratende Tätigkeit als Kinderschutzfachkraft.

Schulungsleitung

Susanne Poller Supervisorin M.A. DGSv
Zertifizierte Dipl. Sozialarbeiterin (FA)
Systemische Familienberaterin

Termine

Donnerstag / Freitag	06. - 07.02.2020
Montag / Dienstag	16. - 17.03.2020
Montag / Dienstag / Mittwoch	27. - 29.04.2020
Abschlusskolloquium:	25.09.2020

Uhrzeiten: Tag 1: 10:00 – 17:00 Uhr
Tag 2: 09:00 – 16:00 Uhr
Tag 3: 09:00 – 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Stift Urach
Bismarckstraße 12, 72574 Bad Urach
Telefon (07125) 9499-0
Anfahrtsbeschreibung: [hier](#)

Übernachtung:

Es steht ein Kontingent im Tagungshaus Stift Urach zur Verfügung. Dieses ist bis zum 12. November 2019 buchbar unter dem Kennwort „Kinderschutzbund“. Hierfür gelten die AGB des Tagungshauses.

Anmeldung und Kosten

Seminargebühren: 1250,00 €

Verpflegungspauschale: 280,00 €

Bitte melden Sie sich schriftlich oder online direkt beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg (DKSB LV BW) an. Den Anmeldeschluss entnehmen Sie bitte der Ausschreibung – auch nach dem Anmeldeschluss können Sie noch nach freien Plätzen fragen.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des DKSB LV BW und der Paritätischen Akademie Süd an. Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den DKSB LV BW. Die zeitliche Reihenfolge ist entscheidend für die Annahme der Anmeldung.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen teilen wir Ihnen umgehend mit, ob Sie für den Kurs zugelassen sind. Ca. drei bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin erhalten Sie eine Einladung/Seminarbestätigung und die Rechnung. Den Rechnungsbetrag überweisen Sie bitte vor Beginn der Veranstaltung. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

Anmeldeschluss: 13. Dezember 2019

Link zur Anmeldung: <https://form.jotformeu.com/92233112245344>

AGBs

Anmeldedaten / Datenschutz

Die im Anmeldeverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss oder -erfüllung erforderlich. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) f) sowie ggf. a) DSGVO. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Name sowie die Institutionsanschrift (- oder Privatadresse) in einer Teilnahmeliste aufgeführt werden.

Privatadressen betreffen Teilnehmende, die sich nicht über eine Institution anmelden.

Rücktritt und Kündigung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Absage, ohne Nennung der Gründe. Anmeldungen können nur bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,- € storniert werden. Bei Stornierung ab 4 Wochen vor dem Kurs nach der angegebenen Zeit fallen die ausgewiesenen Tagungsgebühren in voller Höhe an, wenn der frei gewordene Platz nicht wiederbesetzt werden kann.

Falls ein/e Teilnehmer*in einen Tag oder ein Modul versäumt hat und nachholen muss, wird pro Nachholtag eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € sowie eine Verpflegungspauschale von 35,- € erhoben.

Absage von Veranstaltungen

Der Kinderschutzbund und die Paritätische Akademie Süd behalten sich das Recht vor, die angebotenen Seminare bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall der Referent*innen, höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen, die nicht vom Kinderschutzbund zu vertreten sind, - auch nach erfolgter Anmeldebestätigung - zu verschieben oder abzusagen. In Ausnahmefällen kann auch ein Wechsel des Referent*in möglich sein.

Die betroffenen Teilnehmenden werden unverzüglich informiert und erhalten, wenn möglich, Alternativen angeboten. Bei Ausfall oder Verschiebung des Seminars aus einem der vorgenannten Gründe können gegenüber dem Kinderschutzbund keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die gezahlten Teilnahmegebühren werden erstattet, wenn der/die Angemeldete an dem Alternativtermin nicht teilnehmen kann.

Teilnahmebeitrag

Die im Programm angegebenen Preise umfassen in jedem Fall den Teilnahmebeitrag, Pausengetränke und schriftliche Materialien für die Teilnehmer*innen.

Tagesverpflegung beinhaltet Mittagessen und Seminarverpflegung.

Nicht enthalten sind Reise- und Übernachtungskosten – diese werden durch die Teilnehmenden getragen. Buchungen für Übernachtung erfolgen durch die Teilnehmenden.

Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen können nicht erfolgen.

Haftung

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des DKSB LV BW oder deren beauftragten Personen beruht.